

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/131**

freigegeben am 10.08.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 10.08.2011**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.08.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	30.08.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 29.08.2011 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy nebst Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.06.2011 (Beschlussvorlagen Nr. 2011/097) hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bis zum 01.08.2011 stattgefunden.

Wesentliche Stellungnahmen sind durch den Landkreis Ammerland und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgegeben worden. Alle Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Weitere Informationen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach präsentiert.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge beschlossen werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung	Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 14.06.11 VA 21.06.2011	01.07.11-01.08.11	voraussichtlich 23.09.11-24.10.11	N.N.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt das Staatliche Baumanagement Ems-Weser.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung